

Datum: 12.10.2011

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

| <b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b> | <b>Termin</b> | <b>Tagesord-<br/>nungsart</b> | <b>TOP</b> |
|--|---------------|-------------------------------|------------|
| Finanzausschuss                            | 03.11.2011    | öffentlich                    |            |

**Inhalt**                      **Information über den Stand der Bewertung des Anlagevermögens**

**Grundlage:**                **SächsKomHVO-Doppik  
Anfrage Stadtrat Rappenhöner im Finanzausschuss 16.06.2011**

**Beraten und  
abgestimmt:**            **Projektteam Finanz 2011**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**            **keine**

**Verantwortlich für  
Durchführung:**            **Projektteam Finanz 2011**

---

### **Information:**

Der Finanzausschuss nimmt die Information über den Stand der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Plauen in Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 sowie den Auszug aus dem Entwurf der dazu erstellten Bewertungsrichtlinie zur Kenntnis.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Die sächsischen Kommunen sind verpflichtet, bis zum 01.01.2013 die Doppik einzuführen, die das bisherige System der Kameralistik ablöst. Innerhalb der sehr umfangreichen und komplexen Vorbereitungsmaßnahmen auf diese Umstellung ist die Erfassung und Bewertung des städtischen Anlagevermögens besonders hervorzuheben.

Dazu wurde durch den Fachbereich Finanzverwaltung eine Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Folgebilanzen der Stadt Plauen (BewRL) erstellt. Diese Richtlinie basiert auf der Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik, welche aber noch nicht beschlossen wurde. Sobald diese beschlossen ist, soll die Bewertungsrichtlinie durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters in Kraft treten.

In der Bewertungsrichtlinie sind die Herangehensweise zur Bewertung des Vermögens der Stadt Plauen und alle Besonderheiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Regelungen für die Folgebilanzen verankert. Die darin enthaltenen wesentlichsten Regelungen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Der Entwurf der Bewertungsrichtlinie mit allen Anlagen sowie die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften liegen im FB Finanzverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Im Finanzausschuss am 16.06.2011 wurde auf Anfrage berichtet, dass voraussichtlich im 2. Halbjahr 2011 eine grobe Auflistung der ermittelten Werte auf der Grundlage des erreichten Standes dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Diese ist als Anlage 1 beigelegt. Es muss unbedingt beachtet werden, dass gegenwärtig noch eine Reihe von Anpassungen und Aktualisierungen durchgeführt werden, die vor allem im Ergebnis von Änderungen der Rechtsvorschriften sowie Hinweisen des SMI (Sächsisches Staatsministerium des Innern) und SSG (Sächsischer Städte- und Gemeindegtag) sowie der Prüfbehörden notwendig geworden sind.

Anlage 1 Stand der Bewertung des Anlagevermögens – Stand zum 31.12.2010  
(zum Bearbeitungsstand August 2011)

Anlage 2 Auszug aus dem Entwurf der Bewertungsrichtlinie der Stadt Plauen

Anlage 3 Auszug Rechtsvorschriften

---

Ralf Oberdorfer